

**Wegweiser für die Ausbildung zum staatlich
anerkannten Erzieher/ zur staatlich
anerkannten Erzieherin**

**Vollzeitausbildung
Jahrgang 2024**



Herzlich Willkommen an der Berufsbildenden Schule des Landkreises Ahrweiler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie haben sich auf den Weg gemacht, eine berufliche Qualifikation zu erwerben und Sie haben sich dabei für die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin entschieden. Damit hat eine neue Lebensphase für Sie begonnen und Ihr Alltag ist ein anderer.

Menschen, Strukturen, Räume, Begriffe, Abläufe, die bisher unbekannt waren, darin braucht es eine Orientierung, um in einen ertragreichen Lernprozess zu kommen.

Als Fachschule begleiten wir Sie auf diesem Weg, leuchten auf manche Arbeitspakete, unterstützen bei der ein oder anderen Hürde und fokussieren mit Ihnen die Ziellinie des 1. Ausbildungsjahres. Somit dient dieser Wegweiser Ihnen zur Information und zum Überblick, was auf Sie zukommt.

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin erstreckt sich über drei Jahre. Sie ist unterteilt in einen schulischen Teil und das Berufspraktikum. Den schulischen Teil bilden die ersten beiden Jahre Ihrer Ausbildung und das Berufspraktikum das dritte Jahr. Dieser Wegweiser bezieht sich auf den schulischen Teil, also auf die ersten beiden Ausbildungsjahre.



Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Ausbildung. Wir, das Lehrkräfte-Team in der Vollzeit-Ausbildung, stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner*Innen und Begleiter*Innen zu Verfügung.

Das Lehrkräfte-Team in der Vollzeit-Ausbildung.



1 Kompetenzgewinnung

Mit der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher, erwerben Sie liebe Lernenden, notwendige Kompetenzen, um in der sozialpädagogischen Arbeit die grundlegenden Aufgaben Bildung, Betreuung, Erziehung, Förderung und Versorgung wahrnehmen zu können.

Der Bildungsgang befähigt Sie, als pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und in der Ganztagschule tätig zu sein.

Im Lehrplangentwurf für die Fachschule Sozialwesen des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz, wird die Kompetenzgewinnung, auf welche diese Ausbildung abzielt, wie folgt beschrieben:

„Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“¹

¹ Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, 2024

2 Modularer Aufbau und zeitliche Struktur

Wie bereits in der Begrüßung beschrieben, erstreckt sich die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin über drei Jahre. Sie ist unterteilt in einen schulischen Teil und das Berufspraktikum. Den schulischen Teil bilden die ersten beiden Jahre Ihrer Ausbildung und das Berufspraktikum das dritte Jahr. Dieser Wegweiser bezieht sich auf den schulischen Teil, also auf die ersten beiden Ausbildungsjahre.

Die Ausbildung ist in RLP modular aufgebaut. Somit werden in den einzelnen Lernmodulen bestimmte Themen behandelt und erarbeitet, sodass die Lernenden spezifische Kompetenzen gewinnen und ausbauen können.

Die Lernmodule sind gegliedert in:

- Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (A Pflichtlernmodule)
- Fachrichtungsbezogener Lernbereich (A Pflichtlernmodule)
- B Wahlpflichtlernmodule

Am Ende eines Schuljahres erhalten die Lernenden ein Zeugnis mit den jeweiligen Noten zu den entsprechenden Modulen, welche in dem Schuljahr absolviert wurden. Diese Jahresnoten setzen sich aus verschiedenen, durch die unterrichtende Lehrkraft festgelegten Leistungsfeststellungen zusammen (z. B. schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Abgaben, Mitarbeit).

Die Module müssen mit mindestens ausreichend (Note 4) abgeschlossen werden. Ein Modul kann einmal wiederholt werden.

Zum Ende der schulischen Ausbildung sind zwei schriftliche Abschlussprüfungen in pädagogischen Modulen zu absolvieren, welche ebenfalls mit ausreichend bestanden werden müssen.

Sind alle Praktika, Lernmodule und die schriftliche Abschlussprüfung für den schulischen Teil der Ausbildung mit mindestens ausreichend bestanden, erfolgt eine Zulassung zum Berufspraktikum.

Alle Regelungen zur Fachschule und der Ausbildung finden Sie in:

1. Der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005
2. Im Lehrplanentwurf für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung: Sozialpädagogik, Stand Januar 2024

3. In der Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Zeitliche Struktur der Lernmodule über die drei Ausbildungsjahre:

Es gibt Module, welche Sie nur im ersten Schuljahr haben, und es gibt Module, welche Sie nur im zweiten Schuljahr haben. Genauso gibt es aber auch Module, welche sich über beide Schuljahre hinweg ziehen.

Modul	Gesamt	SJ I	SJ II	SJ III
S-FÜ_1	80	2	0	
S-FÜ_2	80	0	2	
S-FÜ_3	120	3	0	
S-FÜ_4	80	0	2	
S-SP-1	160	2	2 (Davon eine Stunde Beratung)	
S-SP-2	240	6	0	
S-SP-3	240	2	4	
S-SP-4	680	8,5	8,5	
S-SP-5	120	3	0	
S-SP-6	80	0	2	
S-SP-7	120	3	0	
S-SP-8	160	0	0	4
S-SP-9	240	2	4	
gesamt	2400	26,5	24,5	

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Studentafel für die Fachschule		
Fachbereich	Sozialwesen	
Fachrichtung	Sozialpädagogik	
Organisationsform	Vollzeit, Teilzeit	
Lernmodule	Pflichtstundenzahl	
	1., 2. und 3. Jahr	
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
A Pflichtlernmodule		360
S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ¹	80
S-FÜ-2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ^{3,4}	80
S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen ⁵	120
S-FÜ-4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	80
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
A Pflichtlernmodule		1800
S-SP-1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln ⁶	160
S-SP-2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten ⁷	240
S-SP-3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern ⁷	240
S-SP-4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten ⁷	680
S-SP-5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	120
S-SP-6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80
S-SP-7a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	(120)
S-SP-7b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)	(120)
S-SP-7c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten	(120)
S-SP-8	Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern (inklusive Abschlussprojekt) ⁸	160
B Wahlpflichtlernmodule ⁹		240
S-SP-9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema ⁹	(mind. 80) ⁹
	Vertiefung in einem Arbeitsfeld / in Bezug auf eine Zielgruppe ⁹	(mind. 80) ⁹
Pflichtstundenzahl ^{10, 11}		2400

3 Theorie-Praxis-Verzahnung

Einen zentralen Aspekt einer qualifizierten Ausbildung, stellt der Theorie-Praxis-Transfer dar. Hier können die Lernenden grundlegende Erfahrungen sammeln und verschiedene Einrichtungen kennenlernen. Außerdem kann das theoretisch erlernte praktisch erprobt werden, wodurch die pädagogische Handlungsfähigkeit und die professionelle Identität gestärkt werden.

Somit absolvieren Sie während ihrer Ausbildung zwei Blockpraktika. Das erste innerhalb des ersten Schuljahres und das zweite innerhalb des zweiten Schuljahres. Diese Blockpraktika werden schulisch begleitet und Sie erhalten einen Arbeitsauftrag, um die oben genannten Ziele und Kompetenzen zu erreichen und auszubilden. Hierfür erhalten Sie einen separaten Wegweiser, in welchem alle Informationen und Anforderungen für Sie und auch für die Praktikumsseinrichtungen erläutert werden. Anbei finden Sie schon die Termine für die Blockpraktika.

Außerdem gibt es eine Hospitationswoche im ersten Schuljahr. Innerhalb dieser wird es Ihnen ebenfalls ermöglicht, sich mögliche Arbeitsbereiche genauer anzuschauen und diese kennenzulernen.

Termine:

1. Blockpraktikum	17.03.2025 – 25.04.2025
Abgabe der Praktikumsverträge bei den Klassenlehrerinnen	Bis zum 21.02.2025
Abgabe der Projektdokumentation	23.05.2025
Hospitationstage	02.06.2025 – 06.06.2025
2. Blockpraktikum	13.10.2025 – 21.11.2025
Abgabe der Praktikumsverträge bei den Klassenlehrerinnen	Bis zum 19.09.2025
Abgabe der Projektdokumentation	19.12.2025